|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD HOME C1 |
| Stellennummer in Sysper: | 346102 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Silvena Pesta  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats C1 ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung eines umfassenden politischen und rechtlichen Rahmens, zur wirksamem Rückkehr und Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen, die kein Aufenthaltsrecht in den EU-Mitgliedstaaten haben als wesentlicher Bestandteil der Migrationspolitik der EU..

Das Referat befasst sich mit einer Reihe von Themen, insbesondere mit der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie und dem damit verbundenen *Besitzstand* der EU, den für Rückkehr relevanten Aspekten des neuen Asyl- und Migrationspakets, dem Frontex-Mandat für Rückkehr, der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme von Drittstaaten sowie der Aushandlung und Umsetzung von Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Entwicklung von Strategien und Politik:

• Beitrag zur Entwicklung von Strategien der Generaldirektion und der Kommission im Bereich der Rückführung irregulärer Migranten.

• Beitrag zur Entwicklung von politischen Maßnahmen, Strategien und Rechtsvorschriften der EU zur Rückführung irregulärer Migranten.

• Politische und rechtliche Beratung zu Fragen im Bereich der Rückkehr, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückführungsrichtlinie und dem Migrations- und Asylpaket.

• Verfolgung der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene im Bereich der Rückkehr.

• Beitrag zur Entwicklung, Verwaltung und Bewertung von Projekten und operativen Tätigkeiten im Bereich der Rückkehr

Koordinierung der Strategien und Politik:

• Aufbau und Pflege regelmäßiger Kontakte zu anderen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission, die im Bereich Rückkehr/Rückführung tätig sind.

• Teilnahme an einschlägigen dienststellenübergreifenden Sitzungen und Ausschüssen unter der Aufsicht eines Beamten.

• Folgemaßnahmen zur Umsetzung des Migrations- und Asylpakets, der Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung sowie anderer politischer Entwicklungen durch die Kommission und die Mitgliedstaaten.

• Vorbereitung und Teilnahme – unter der Aufsicht eines Beamten – an den Sitzungen der Expertengruppen für Rückkehrfragen.

Interne und externe Kommunikation:

• Meldung über rechtliche und/oder politische Entwicklungen und Ergebnisse der Diskussionen in den Bereichen Rückkehr, Information und Aktenführung.

• Entwürfe von Briefings, Strategiepapieren und Reden zu den oben genannten Politikbereichen.

• Beantwortung von Auskunftsersuchen, Fragen oder Beschwerden anderer europäischer Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

• Erläuterung der Tätigkeiten der Generaldirektion und insbesondere des Referats in dem Bereich der Rückkehr, an Mitgliedstaaten, Dritte und die Öffentlichkeit im Allgemeinen durch Präsentationen auf Konferenzen, Seminaren, Workshops usw.

Umsetzung der Strategien und Politik:

• Beitrag zur Umsetzung der EU-Rückkehrpolitik, insbesondere im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets.

• Beitrag zur Bewertung und Umsetzung der EU-Rückkehrpolitik und insbesondere der Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung.

• Beitrag zur Bewertung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Rückkehr/Rückführung.

• Teilnahme an Schengen-Evaluierungen zur Rückkehr.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n Kandidatin/ Kandidaten mit Erfahrung in der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bereich des Migrationsmanagements und insbesondere im Bereich der Rückkehr. Von besonderem Interesse sind ein juristischer Hintergrund und Erfahrung im Umgang mit IT-Systemen zum Zweck der Rückkehrverwaltung.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)